

## Erklärungen:

Ombudspersonen in der Ombudsstelle der Hamburgischen Schul-Behörde arbeiten **ehrenamtlich**, also ohne Bezahlung.

Wie **Schiedsrichter** im Sport schlichten sie Streit und versuchen, eine ungerechte Behandlung von Menschen zu verhindern.

Sie sind **unparteiisch**. Das bedeutet, sie vermitteln zwischen Personen oder Gruppen (Parteien).

Sie sind sehr **sachkundig** und kennen sich mit Schule gut aus.

Sie versuchen alle Seiten zu verstehen und gemeinsam mit allen Beteiligten **gute Lösungen oder Kompromisse zu finden**.

**Inklusive Bildung in der Schule** bedeutet: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung lernen miteinander.

Manche von ihnen haben einen **sonderpädagogischen Förderbedarf und** benötigen besondere Unterstützung.

Die **Ombudsstellen** beraten und unterstützen Sorgeberechtigte, also die Familien, Eltern oder Pflegeeltern von Schülerinnen und Schülern. Sie ergänzen die vorhandenen Möglichkeiten, sich in Konfliktfällen an die zuständigen schulischen bzw. behördlichen Stellen zu wenden.

Die **Ombudspersonen** kennen sich gut aus mit dem Hamburger Schulwesen aus. Sie waren als Lehrkräfte in Schulen, als Schulleitungen, als Seminarleitungen in der Lehrerbildung oder als Schulaufsicht in der Schulbehörde tätig. Außerdem informieren sie sich regelmäßig über die Weiterentwicklung des Hamburger Schulwesens.

Das **Hamburgische Schul-Gesetz (HmbSG)** regelt alles, was mit dem Bildungs- und Erziehungs-Auftrag des staatlichen Hamburger Schulwesens zu tun hat. Zum Beispiel regelt §49 die Ordnungs-Maßnahmen, die von einer Schule ausgesprochen werden können.

Die Bezeichnung „**besondere Begabungen**“ kann die „Ausprägung einer Veranlagung“ (Intelligenz) aufzeigen und Unterschiede gegenüber einer möglichen „Hochbegabung“ verdeutlichen. Besondere Begabungspotentiale oder ein Talent beinhalten Voraussetzungen für die Entwicklung einer über dem Durchschnitt liegenden Leistung. Begabte Kinder können vergleichsweise schnell Fortschritte machen, was im Gegensatz zu denen mit einem erlernten Wissen oder durch Übung erlangten Fähigkeiten auffällt. Wenn Kinder zusätzlich durch herausfordernde Verhaltensweisen oder Probleme im Unterricht auffallen ist es eine Herausforderung die „besondere Begabungen“ zu entdecken und angemessen zu fördern.